

Darf man als Lehrer "überziehen"?

Beitrag von „Sofie“ vom 1. November 2013 21:28

Liebes Forum,

wisst ihr, wie die rechtliche Situation ist, wenn man als Lehrer mal ein bißchen überzieht? Ich rede nicht von 10 Minuten oder länger, sondern von wenigen Minuten nach Schulschluss oder zu Beginn der großen Pause.

Ganz konkret gefragt: Wer/was beendet die Stunden: der Lehrer oder der Pausengong?

Viele Grüße,

Sofie

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 1. November 2013 21:58

Zitat von Sofie

Wer/was beendet die Stunden: der Lehrer oder der Pausengong?

Der Lehrer.

Sollten die lieben Kleinen pingelig klingelig sein - sei es das nächste mal auch, wenn bei der Klassenarbeit uuuuuunnbedingt noch in die Pause.... Gell? *g*

Raket-O-Katz

Beitrag von „Friesin“ vom 2. November 2013 10:01

der Lehrer beendet die Stunde.

Ich überziehe fast nie; Ausnahme: wenn sich der Unterrichtsbeginn durch die Lautstärke und Unaufmerksamkeit der Schüler hinzieht. Dann wird die verlorene Zeit natürlich in die Pause hinein nachgeholt.

Wirkt immer 😊

P.S. Zwischen den Pausen haben wir flexible Unterrichtsstunden, d.h. zwischen der 1. u.2. Stunde sowie zwischen der 3.,4. und 5. Stunde und dann wieder zwischen Stunde 6,7 und 8 gibt es kein Klingelzeichen. Das ist genial, denn so bekommt man mehr Ruhe in den Vormittag. Eine 5-Minuten-Pause handhabt jeder Kollege flexibel.

Beitrag von „Sofie“ vom 2. November 2013 10:32

Danke für die Antworten. Ich sehe bzw. handhabe das genauso wie ihr beiden. Pädagogisch finde ich kurzes Überziehen total unbedenklich. Denn wenn die Schüler unruhig sind und wir aufgrund dessen weniger schaffen, dann muss das halt nachgeholt werden. Schüler oder Eltern kommen aber ja ab und an mit dem Argument, der Lehrer DÜRFE das laut Schulgesetz nicht. Ist das richtig?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. November 2013 10:36

Laut Schulgesetz haben Schüler und Eltern (sicherlich, ich kenn dein Schulgesetz nicht) dafür zu sorgen, dass sie (die Schüler) pünktlich im Unterricht sitzen und nicht stören 😊

chili

Beitrag von „katta“ vom 2. November 2013 11:18

Ich wage, ehrlich gesagt, zu bezweifeln, dass das so in irgendeinem Schulgesetz wirklich steht... (ist das nicht viel zu konkret für die sonst eher schwammigen Gesetze und Vorgaben, die wir so kriegen...? 😊).

Hab ich gerade bei meiner Suche gefunden, ist vielleicht gar nicht so schlecht:
[Übersicht Schulgesetze KMK](#)

Sonst können sie dir den Passus gerne mal zeigen, wenn du ihn nicht findest. Und du zeigst ihnen dann den über die Pflichten der Schüler und Eltern... (Nachtrag für die NRWler: §42, Absatz 3 😊)

Nachtrag: Zumindest im Gesetz für NRW steht nur Allgemeines zu den Schulzeiten (eigentlich nur, dass es an fünf Tagen stattfindet und wer Ausnahmen bestimmen darf). Kann mir nicht vorstellen, dass das in anderen Bundesländern groß anders sein soll.

Nachtrag 2: In SH §11, Absatz 3 (wobei in den Paragraphen nichts zur Pünktlichkeit steht)

Beitrag von „Walter Sobchak“ vom 2. November 2013 12:11

Wie gesagt, der Lehrer beendet die Stunde.

Allerdings arbeite ich nahezu niemals in die Pause. Aus zwei Gründen:

- 1) Wenn die SuS und ich gut gearbeitet haben, haben wir eine Pause verdient.
 - 2) Wenn die SuS nicht gut gearbeitet haben, habe ich um so mehr eine Pause verdient 😊
-

Beitrag von „Elternschreck“ vom 2. November 2013 17:04

Ich mache keine Sekunde Unterricht über das Schellen hinaus ! Und sowieso bin ich der Meinung, dass wir alle eh schon erheblich und zu viel Mehrarbeit leisten ! 8_o_ not found or type unknown

Beitrag von „Panama“ vom 2. November 2013 20:28

<ich sehe das wie Elternschreck. Abgesehen davon gibt es Kollegen, die durch ihre Überzieherei den gesamten Schulablauf stören. Ich warte vor der Türe, weil ich in die Entsprechende Klasse muss, eine andere Klasse wartet ebenfalls, nämlich auf die Kollegin,

welche gerade mal wieder meint, überziehen zu müssen. Überziehen am Schulschluss? Noch schlimmer. Draußen warten Eltern auf ihre Kinder, oder (Sek) - die Eltern warten zu hause, weil die Schüler die Bahn verpassen?

Geht gar nicht.

Beitrag von „Sofie“ vom 2. November 2013 21:45

Bevor hier eine Grundsatzdiskussion entsteht, wiederhole ich noch mal meine Frage aus dem Eingangspost.

Zitat von Sofie

...wisst ihr, wie die rechtliche Situation ist, wenn man als Lehrer mal ein bißchen überzieht? Ich rede nicht von 10 Minuten oder länger, sondern von wenigen Minuten nach Schulschluss oder zu Beginn der großen Pause.

Ganz konkret gefragt: Wer/was beendet die Stunden: der Lehrer oder der Pausengong?

Wenn der Unterricht ein paar Minuten in die große Pause oder nach Schulschluss überzogen wird, lässt man weder Kollegen noch wartenden Eltern im Regen stehen.

Die Frage, ob man Unterricht überziehen sollte, kann man aus pädagogischer, individuell-egoistischer (nicht negativ gemeint) oder rechtlicher Perspektive beleuchten.

Für mich persönlich ist es in Ordnung, ein paar Minuten zu überziehen, wenn ich dafür im Unterricht für Ruhe sorgen kann, auch wenn dies Mehrarbeit nicht nur für die Schüler sondern auch für mich bedeutet. Doch schon allein die Androhung ist in der Regel recht wirksam.

Auch aus pädagogischer Sicht ist es m. E. gerechtfertigt. Denn die Schüler haben durch ihr Verhalten dazu beigetragen, dass im Unterricht weniger geschafft wurde, als vorgesehen war. Insofern ist es nur logisch, dass der Stoff nach dem Klingeln oder in einer zusätzlichen Hausaufgabe nachgeholt wird.

Die Frage, die mich beschäftigt, ist nun, ob ich durch das Überziehen eventuelle rechtliche Vorgaben verletze.

Soweit ich das bisher verstanden habe, gibt es da keine direkten Vorgaben im Schulgesetz o.ä., sondern nur indirekte Rechten und Pflichten der Lehrer und Schüler, aus denen ich ableiten kann, dass das Überziehen mit den rechtlichen Normen vereinbar ist. Oder habe ich das falsch verstanden?

Ach ja, nur damit keine Missverständnisse entstehen. Ich überziehe äußerst selten, und wenn dann nur sehr wenig.

Gute Nacht 

Sofie

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. November 2013 00:58

Überziehen (nach der letzten Stunde, also nach Schulschluss) müsste man rechtlich wahrscheinlich wie "Nachsitzen" betrachten.

Was das Schulgesetz in SH dazu (zum Thema "Nachsitzen") sagt, weiß ich allerdings gerade nicht.

Unabhängig vom Rechtlichen halte ich es da aber ausnahmsweise mal mit elternschreck (kommt selten genug vor  *rot im Kalender anstreich*): Warum sollte ich Überminuten machen?

kl. gr. frosch

Beitrag von „Djino“ vom 3. November 2013 10:24

Zum Rechtlichen:

Kollektivstrafen sind nicht zulässig.

Einfaches Nachsitzen (so wie bei den [Simpsons](#): "Schreibe 100x xy") ebenfalls. (Wenn man allerdings in der zusätzlichen Zeit Gelegenheit gibt, an "Problemfeldern" zu arbeiten, Versäumtes aufzuholen, soziale Kompetenzen zu trainieren, ist das zulässig.)

Aber wenn man z.B. nur kurz eine Aufgabe zu Ende vergleicht (und so sehr wenige Minuten überzieht), ist dies keine Kollektivstrafe - sondern eher pädagogisch sinnvoll, da eine Sicherung der Arbeitsergebnisse stattfindet.

(Es wäre eine, wenn ich alle Schüler - ohne Ansehen ihrer Mitarbeit/ihres Störens 45 Minuten nacharbeiten lasse, weil in neun Stunden je fünf Minuten Arbeitszeit durch Stören verloren gegangen wären).

Allerdings sollte das Überziehen nicht die Regel sein (sondern wenn notwendig ab und zu die Ausnahme).

Man könnte zudem (wenn Schüler das Diskutieren anfangen...) mal nachfragen, an welchem

Tag, in welcher Stunde sie tatsächlich zum Stundenbeginn, also mit dem Klingeln, mit ihren Materialen bereitliegend still am Tisch saßen, um sofort die Stunde beginnen zu können...

Beitrag von „Ruhe“ vom 3. November 2013 11:39

Im Schulechtsbuch von Günther Hoegg findet man zu diesem Thema zwei Fälle:

Fall 45: Festhalten im Klassenraum: Hier wurde eine Klasse nach mehreren Disziplinverstößen und Verunreinigung des Klassenraums 15min nach Schulschluss länger dabeihalten. Ein Elternteil (Schüler verpasste Bus nach Hause) klagte wegen "Freiheitsberaubung". Das OVG Schleswig gab dem Lehrer recht.

Fall 46: Nachsitzen eines einzelnen Schülers.

Vielleicht hilft dir das weiter. Die Fälle (besonders Fall 45) sind über drei Seiten im Buch ausführlich beschrieben.

Beitrag von „Dejana“ vom 3. November 2013 15:28

Bei uns gibt's zum Stundenende keine Klingel. (Zum Stundenbeginn eigentlich auch nicht,...nur zum Ende der Pausen.) Schluss ist, wenn Schluss ist.

Wenn wir mal länger in die Pause hinein arbeiten, einfach, weil wir noch nicht ganz fertig sind, dann hängen wir die paar Minuten halt hinten an die Pause dran. Am Ende des Schultages sind wir meist nur mal spät dran, wenn wir Sport hatten. Meine Mädels sind nämlich so langsam beim Umziehen, dass es kaum zu glauben ist.  Meine Jungs schaffen das mehrheitlich problemlos in unter 3 Minuten. 

Allerdings ist das bei uns wohl eh etwas einfacher. Ich hab meine Klasse sowieso den ganzen Tag, da kann es Kollegen egal sein wie lange bei uns ne "Stunde" dauert und mein Klassenraum wird sonst von niemandem benutzt. An Pausen und Schulschluss und dergleichen halt ich mich natürlich...mal ein paar Minuten früher, mal ein paar später. Allerdings rennt bei uns eh keiner pünktlich um 10:20 Uhr auf den Schulhof...und wir beenden Pausen auch nicht immer pünktlich um 10:40. Denn, wir klingeln selbst, mit sowas: [Blockierte Grafik: http://www.footesmusic.com/uploads/images_products/3458.jpg]

Dann muss man seine Klasse noch vom Schulhof abholen,...und schwupps ist's schon wieder ein bissl später.